

Teilnahmebedingungen für den Westerwälder-Firmenlauf-Betzdorf-2026

Stand März 2026

Veranstalter bzw. Ausrichter der Veranstaltungen

Der Ausdauer-Shop GmbH & Co. KG

Wilhelmstr. 16

57518 Betzdorf

E-Mail: info@ausdauer-shop.de

Website: www.ausdauer-shop.de

§ 1 Geltungsbereich

1.1.: Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind in ihrer, zum Zeitpunkt der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

1.2.: Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers/eines Teams/eines Vereins gegenüber dem Veranstalter sind an: info@ausdauer-shop.de, Daniel Bätzing, zu richten.

1.3.: Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung die diesseitigen Allgemeinen Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an. Sofern eine Gruppe von Teilnehmern ein Gruppenmitglied (z.B. Firmenlauf-Multiplikator oder Vereinsvertreter) mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung beauftragt, gelten diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen mit der Anmeldung der Gruppe durch das beauftragte Gruppenmitglied gegenüber jedem Teilnehmer der Gruppe. Das beauftragte Gruppenmitglied hat die jeweiligen Teilnehmer der Gruppe über den Inhalt der Allgemeinen Teilnahmebedingungen zu informieren und aufzuklären, insbesondere bezüglich der allgemeinen gesundheitlichen Vorgaben.

§ 2. Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

2.1.: Startberechtigt ist jeder, der sämtliche von dem Veranstalter in der Veranstaltungsausschreibung/Website für die jeweilige Veranstaltung festgelegten Voraussetzungen (persönliche Angaben) erfüllt. Die Veranstaltungsausschreibungen werden rechtzeitig zum Anmeldestart der jeweiligen Veranstaltung auf den Internetseiten des Veranstalters und in den Ausschreibungsflyern veröffentlicht.

2.2: Der Veranstalter behält sich vor, aus sachlich berechtigten Gründen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Veranstaltungsausschreibung zu erklären, soweit diese nicht berechtigten Interessen der Teilnehmer zu wider laufen. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Teilnehmer über entsprechende Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

2.3.: Die Teilnahme an den Veranstaltungen unter Verwendung Sportgeräte wie Walkingstöcken, Babyjogger o.ä. ist nicht gestattet.

2.4.: Sämtliche von den Teilnehmern zu beachtenden organisatorischen Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt. Die

Bekanntgabe erfolgt dabei entweder auf den Internetseiten des Veranstalters oder direkt vor Ort am Tag der jeweiligen Veranstaltung.

2.5.: Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals sowie des Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei jeglichen Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und / oder einen Ausschluss des Teilnehmers von der Zeitwertung (Disqualifizierung) auszusprechen.

2.6.: Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen insbesondere die Veranstaltungsleitung vor Ort, die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

2.7.: Das Aufstellen oder Verteilen von Werbung auf dem Veranstaltungsgelände ist ohne vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter untersagt.

2.8.: Der Verzehr und/oder der Verkauf und/oder die unentgeltliche Abgabe von mitgebrachten Speisen und Getränken ist ohne Genehmigung des Veranstalters auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Der Veranstalter behält sich vor, Kontrollen durchzuführen und bei Zuwiderhandlung einen Platzverweis auszusprechen und/oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Glasflaschen sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

2.9.: Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle geltenden zwingenden Bestimmungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung verbunden sind, einzuhalten. Das gilt im Besonderen hinsichtlich von Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz für den Teilnehmer selbst und andere an der Veranstaltung beteiligte Personen, die im Rahmen eines spezifischen Sicherheits-/Hygienekonzeptes für die Veranstaltung definiert werden (bspw. zur Pandemieeindämmung). Entsprechende Maßnahmen eines spezifischen Sicherheits-/Hygienekonzeptes werden den Teamkapitänen der Unternehmen vom Veranstalter rechtzeitig vor der Veranstaltung bekanntgegeben. Der Teilnehmer hat sich vor der Veranstaltung zu informieren.

§ 3 Anmeldung - Teilnehmerbeitrag - Zahlungsbedingungen - Rückerstattung

3.1: Die Anmeldung erfolgt per Online-Anmeldung über ein entsprechendes Formular im Internet. Bei einigen Veranstaltungen sind Anmeldungen per Mail möglich. Eine persönliche Anmeldung am Veranstaltungstag ist nur möglich, sofern eine eventuell bestehende Beschränkung der Teilnehmerzahl noch nicht erreicht ist. Die in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen genannten Meldefristen sind einzuhalten.

3.2: Sofern der Veranstalter in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung eine Beschränkung der Teilnehmerzahl (Limit) festgelegt hat, werden Anmeldungen, die nach Erreichen des Limits eingehen, nicht mehr angenommen. Im Übrigen hat der Teilnehmer nach Ablauf der Meldefristen keinen Anspruch auf Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

3.3.: In den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen können mehrere, zeitlich getrennte Anmeldephasen festgelegt werden. Die Anmeldung zu den, jeweils in den Veranstaltungsausschreibungen ausgewiesenen, Stichtagen ist verbindlich und verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung des Startgelds. Die Höhe des Startgelds ist abhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung und ergibt sich aus den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen.

3.4.: Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung wird das Startgeld, unabhängig von der Teilnahme an der Veranstaltung, zur Zahlung fällig. Zahlungen erfolgen per Überweisung oder in bar bei Abholung der Startunterlagen. Sofern eine Anmeldung/Nachmeldung am Veranstaltungstag erfolgt, ist das Startgeld in bar zu leisten. Diese Möglichkeit wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

3.5.: Abmeldungen sind maximal bis zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich:

a) entweder schriftlich an folgende Adresse zu richten: Der Ausdauer-Shop GmbH & Co. KG, Daniel Bätzing, Wilhelmstr. 16, 57518 Betzdorf oder per Email an folgende Email-Adresse zu richten: info@ausdauer-shop.de.

3.6.: Der Veranstalter gibt die Startunterlagen zu einem in der Ausschreibung benannten Termin und vorherigen Erhalt des Teilnehmerbetrages an den Teilnehmer/das Team aus. Bezahlung der Startgelder in BAR nur nach Vereinbarung. Ein Versand erfolgt nicht.

3.7.: Der Teilnehmerbetrag wird beim Westerwälder-Firmenlauf per Rechnung an die teilnehmenden Teams/Firmen/Schulen berechnet. Auf der Rechnung wird die jeweils gültige Steuer ausgewiesen. Die Rechnung ist innerhalb des auf der Rechnung genannten Zahlungsziels zu begleichen. Die Startunterlagen werden erst ausgegeben, wenn die Rechnung beglichen ist.

3.8.: Die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten, insbesondere die Angabe der korrekten Anschrift bei der Anmeldung obliegt dem Teilnehmer/der Firma.

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter wegen vom Teilnehmer fehlerhaft übermittelter personenbezogener Daten sind außer bei vom Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Schäden ausgeschlossen.

3.9.: Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Die in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Ummeldefristen sind zwingend einzuhalten.

3.10 Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des geleisteten Teilnehmerbetrags, grundsätzlich auch bei begründeter / berechtigter Absage durch den Teilnehmer. Gleiches gilt bei vom Teilnehmer zu vertretenden Fällen des Ausschlusses/der Disqualifizierung des Teilnehmers durch den Veranstalter.

§4 Haftungsausschluss

4.1.: Die Veranstaltungen finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen oder abubrechen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer/der Firma/dem Verein. In diesen Fällen besteht auch kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbetrags sowie Ersatz sonstiger Schäden wie beispielsweise Anreise- oder Hotelkosten.

4.2.: Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet der Veranstalter auch bei fahrlässigen Verletzungen von Pflichten, wenn hierdurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit hervorgerufen wird. Soweit einschlägig, haftet der Veranstalter auch bei einer Garantie oder für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Schließlich haftet der Veranstalter auch bei fahrlässigen Verletzungen von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet, und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten). In diesem letztgenannten Fall haftet der Veranstalter jedoch nur auf den vertragstypischen vorhersehbare Schaden. In den vorgenannten Fällen haftet der Veranstalter – außer in Fällen der vorsätzlichen oder

grob fahrlässigen Pflichtverletzung – nur bis zur Höhe der vom Veranstalter hierfür unterhaltenen Haftpflichtversicherung. Der Veranstalter haftet nicht bei leicht fahrlässigen Verletzungen, soweit nicht viele zwingende Haftung wie vor benannt (Leben, Körper, Gesundheit, Produkthaftungsgesetz, Garantien oder wesentliche Vertragspflichten) betroffen sind. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen, Organe und Mitarbeiter des Veranstalters sowie den Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.

4.3.: Die Teilnehmer haben sich in eigener Verantwortung vor jeder Veranstaltung über etwaig bestehende gesundheitliche Risiken und Vorsichtsmaßnahmen selbst zu informieren. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er für die Teilnahme an der Veranstaltung ausreichend trainiert und hierzu körperlich in der Lage ist und dies im Zweifelsfall ärztlich hat kontrollieren und bestätigen lassen. Der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil.

4.4.: Der Veranstalter gibt in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung im Internet besondere Warnhinweise im Zusammenhang mit der Veranstaltung bekannt. Diese Warnhinweise sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen und insbesondere im Hinblick auf witterungsbedingte Faktoren auch kurzfristig vor der Veranstaltung zu beachten. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr dafür, sämtliche in Betracht kommende Quellen zur Ermittlung von Gefahrenquellen oder Entwicklung der Witterungsbedingungen geprüft und ausgewertet zu haben; der Teilnehmer ist verpflichtet, in eigener Verantwortung sich über Witterungsbedingungen kundig zu machen und eine verantwortliche Entscheidung über seine Teilnahme zu treffen.

4.5.: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers oder für einen von ihm für die Verwahrung von Gegenständen der Teilnehmer beauftragten Dritten.

§ 5 Datenerhebung und -verwertung

5.1.: Personenbezogene Daten sind Daten über die Identität der Teilnehmer. Die für die Veranstaltungsorganisation notwendige Daten sind beim Anmeldeportal und dem schriftlichen Anmeldevordruck festgelegt.

5.2.: Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltungen, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

5.3.: Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos,

Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Speichermedien etc.) können vom

Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung auch für Presseveröffentlichungen, PR- und Werbezwecke verbreitet und veröffentlicht werden.

5.4.: Der Teilnehmer/das Team erklärt sich mit der Angabe seiner Email-Adresse im

Zusammenhang der Anmeldung damit einverstanden, dass der Veranstalter berechtigt ist, ihm aktuelle Informationen im Zusammenhang der Veranstaltung sowie künftiger Veranstaltungen zuzusenden; hierzu zählen auch Newsletter des Veranstalters. Der Teilnehmer/das Firmenlauteam kann der Zusendung von Informationen und Newslettern jederzeit widerrufen.

5.5.: Der Teilnehmer kann der Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und/oder Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gem. vorstehender Absätze 5.2, 5.3, 5.4, gegenüber dem Veranstalter jederzeit und nach Abschluss der Veranstaltung oder mit Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer auch zu Absatz 5.1 widersprechen. Der Widerspruch ist entweder a) schriftlich an folgende Adresse zu richten:

Der Ausdauer-Shop GmbH & Co. KG – Daniel Bätzing,

Wilhelmstr. 16, 57518 Betzdorf oder

b) per Email an folgende Email-Adresse zu richten: info@ausdauer-shop.de

5.6.: Der anmeldende Teilnehmer als Anmelder einer Gruppe (Multiplikator) hat diese Bestimmungen den anderen Gruppenmitgliedern vorzulegen. Er steht ausdauer-shop dafür ein, dass die Bedingungen vor Teilnahme der Gruppenmitglieder von diesen akzeptiert wurden.

§ 6 Zeitnahme, Disqualifikation und Ausschluss von der Veranstaltung

6.1.: Der Veranstalter gibt die Art der Zeitnahme in der jeweiligen

Veranstaltungsausschreibung bekannt. Der Veranstalter behält sich eine Prüfung vor und kann den Teilnehmer/das Team bei offensichtlich falscher Zeitangabe disqualifizieren.

6.2.: Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

6.3.: Sollten Teilnehmer und Firmen die Veranstaltung als Plattform für Aktivitäten nutzen, die das Ansehen des Veranstalters und/oder von Sponsoren schädigen, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer/die Firma von der Veranstaltung auszuschließen. Insbesondere ist jede Werbung mit dem Ziel der Förderung politischer Anliegen oder der Unterstützung nationaler oder internationaler Interessengruppen unzulässig und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

6.4.: Weitere Disqualifikationsgründe sind Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen des vom Veranstalter befugten Personals und/oder ähnliche Fälle.

§ 7 Schlussbestimmungen

7.1.: Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsteile sind verpflichtet, anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu treffen, die dem mit der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung erstrebten Ziel und Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt. Überschriften haben rein erläuternde Funktion und sind unverbindlich.

7.2.: Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit zulässig – Siegen.

7.3.: Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.